

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 12.02.2024, um 19:00 Uhr
im Gemeindeverwaltung Alfhausen, Bremer Tor 8, 49594 Alfhausen
(GRALF/008/2024)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Droste, Agnes

Mitglieder
Große-Starmann, Stefanie
Hüls, Siegfried
Kleine Starmann, Eva-Maria
Kormann, Miguel
Mecklenfeld, Matthias
Meyer, Jannes
Ramler, Claudia
Riffel, Christian
Steinkamp, Enno
Steinkamp, Gerd
Terheide, Andreas
Uphaus, Stefan

Protokollführer/in
Winter, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Droste begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder zur heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Alfhausen. Sie eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Durch die BGM werden die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt..

3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung vom 18.12.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils Ratssitzung vom 18.12.2023 wird einstimmig genehmigt

4. Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2024

Herr Winter erläutert die einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2024. Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Alfhausen weist im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 4.266.500 € an ordentlichen Erträgen und 4.472.500 € an ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge sowie außerordentliche Aufwendungen werden nicht veranschlagt. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag im Gesamthaushalt in Höhe von 206.000 €.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Gemeinde Alfhausen hat im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 4.945.000 € an Einzahlungen und 4.945.000 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	3.927.600 €
Aufzahlungen	3.505.700 €
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	421.900 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	314.400 €
Auszahlungen	1.076.400 €
Finanzmittelfizit aus Investitionstätigkeit	-762.000 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	703.000 €

Auszahlungen	362.900 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	340.100 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 421.900 € aus. Nach Abzug der laufenden Tilgungsleistungen in Höhe von 362.900 € verbleibt eine freie Spitze von 59.000 €. Diese freie Spitze wird zur Reduzierung des Finanzmittelbedarfs aus Investitionsleistung herangezogen. Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von 1.076.400 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit), denen Einzahlungen im investiven Bereich in Höhe von 314.400 € gegenüberstehen, ergibt sich ein Finanzmittelfdefizit in Höhe von 762.000 €. Dieser Betrag stellt grundsätzlich die notwendige Kreditaufnahme dar. Auf diesen Betrag wird die oben genannte freie Spitze angerechnet, so dass sich der Kreditbedarf auf 703.000 € reduziert. Abzüglich der laufenden Tilgung ergibt sich für das Jahr 2024 somit eine Nettoneuverschuldung von 340.100 €.

Der Finanzmittelbestand wird sich gemäß den Planzahlen für 2024 nicht verändern.

Die Höhe der Kreditermächtigung wird in § 2 auf 703.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 3) werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4) wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in § 5 einheitlich auf 420 v.H. festgesetzt.

Die Wertgrenze in § 8 wird festgesetzt auf 191.900 €.

Bei den §§ 5, 6, 7 und 8 ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfhausen beschließt einstimmig die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Gemeinde Alfhausen für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form

5. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Straßen-, Wasserläufe- und Umweltausschusses vom 24.01.2024

Ausschussvorsitzender Kormann verliest den Inhalt der Niederschrift.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss Rat der Gemeinde Alfhausen beschließt einstimmig, die in der Sitzung des Straßen-, Wasserläufe- und Umweltausschusses vom 24.01.2024 gefassten Beschlussvorschläge zu Beschlüssen des Rates zu erheben.

6. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Sitzung des Planungs-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 07.02.2024

Bezüglich der Beschlussfassung zur Ausweisung des Windgebietes „Auf den Bünnekämpfen“ weist Ausschussvorsitzender darauf hin, dass hier keine Entscheidung über die Ausweisung neuer Gebiete für Windenergie getroffen wird. Dies erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des RROP durch den Landkreis. Hier soll ausschließlich darüber entschieden werden, ob die Gemeinde sich dafür aussprechen soll, betreffende Gebiet als Windvorrangfläche auszuweisen. Hierdurch wäre keine Bauleitplanung erforderlich, so das Verfahren zur Aufstellung von Windrädern verkürzt wird. Ratsfrau Kleine Starman erkundigt sich, ob das Windvorranggebiet dann anschließend von jedem Vorhabenträger beplant werden könne. Dies sei laut BGM Droste der Fall, allerdings seien die Planungen von Grundstückseigentümer und der Firma Rasche und Wessler schon sehr konkret. Ratsherr Meyer gibt zu bedenken, dass es in näherer Entfernung in weiteres, größeres Windgebiet geben wird. Ratsherr Kormann merkt an, dass man durch die Ausweisung als Windvorranggebiet die Planungshoheit aus der Hand gebe. Ratsherr Gerd Steinkamp hält das Gesamtkonzept für sinnvoll, und durch die Nutzung der gewonnenen Energie könne auch in Zukunft günstige Wärme angeboten werden. Nach reger Diskussion stellt die BGM den TOP zur Abstimmung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfhausen beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Beschlussvorschlag zum TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung des geplanten Windvorbehaltsgebietes "Auf den Bünnekämpfen" im RROP“ des Planungs-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses zu einem Beschluss des Rates zu erheben.

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Bebauungspläne "Sondergebiet Photovoltaik Heeke I & II"
Vorlage: 3804/2024**

BGM Droste erläutert den Beschlussvorschlag. Ratsherr Kormann gibt zu bedenken, dass es sich bei geplanten Fläche um hochwertiges Ackerland handelt. In anderen Kommunen würden geeignete Flächen über eine Potentialanalyse ermittelt. BGM Droste teilt mit, dass bei der betreffenden Fläche die räumliche Nähe zum Kraftwerk ein wichtiges Kriterium sei. Weiterhin sei entscheidend, dass die Fläche auch zur Verfügung stehe und dies sei hier der Fall. Ratsherr Meyer erkundigt sich, was für ein Einflussmöglichkeiten die Gemeinde auf die

Planung habe. Laut BGM Droste beschließt der Gemeinderat über den Bebauungsplan und seinen Inhalt und habe damit die Planungshoheit. Über einen städtebaulichen Vertrag sei auch abgesichert, dass der Vorhabenträger alle Kosten des Verfahrens, auch z. B. hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen, trägt. Grundsätzlich seien Projekte interessant, die nicht von einem externen Projektierer umgesetzt werden, sondern von Akteuren aus der Gemeinde geplant werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfhausen beschließt mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen für das Flurstück 209, Flur 6, Gemarkung Heeke, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Heeke I". Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag aufzusetzen.

Für das nördliche, kleinere Flurstück 180, Flur 8, Gemarkung Heeke, wird kein Bebauungsplan aufgestellt.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Wallen I"
Vorlage: 3810/2024**

BGM Droste teilt mit, dass der Planungs-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss empfohlen hat, die ursprünglich angedachte Fläche auf das nötige Mindestmaß zu reduzieren. Die auf dieser Fläche produzierte Solarenergie soll direkt von dem Blockheizkraftwerk im Gewerbegebiet an der Ankumer Straße genutzt werden und die dort zur Wärmeerzeugung benötigte Menge an Biometan reduzieren.¹

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfhausen beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme für eine Teilfläche des Flurstücks 67/1, Flur 1, Gemarkung Wallen, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Wallen I". Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag aufzusetzen.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der der oleg Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: 3806/2024**

BGM Droste erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Rat fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Alfhausen stimmt der Neufassung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft zur Verlustabdeckung zu.
2. Die Gemeinde Alfhausen stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, wie in der Begründung zu dieser Vorlage dargelegt, zu.

**10. Beratung und Beschlussfassung über die kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: 3812/2024**

BGM Droste erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Alfhausen beschließt die Fortsetzung der kommunalen Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Dienstleistungen, wie in der Begründung dargelegt.
2. Die kommunale Betrauung soll auf der Grundlage des neuen Betrauungsakts rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt den bestehenden Betrauungsakt ersetzen. Die Dauer der kommunalen Betrauung soll 15 Jahre betragen.
3. Der Betrauungsakt soll nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg fortgeschrieben werden.
4. Als Mechanismus zur Vermeidung von Überkompensierung wird der Landkreis Osnabrück jährlich prüfen, ob die der oleg gewährte Förderung über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der ihr auferlegten Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken. Soweit dies der Fall ist, wird der Landkreis Osnabrück die überschüssenden Fördermittel zurückfordern oder auf das folgende Geschäftsjahr anrechnen, wenn die Überzahlung nicht mehr als 10 % der geleisteten Ausgleichszahlung in dem jeweiligen Jahr beträgt (siehe Abschnitt IV. des Betrauungsakts).

11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Waller Weg
Vorlage: 3809/2024

BGM Droste berichtet, dass die in der Hauptstraße ausgewiesene Fläche aus dem Geltungsbereich zu entfernen. Diesem Vorschlag sollte nach einhelliger Meinung des Rates gefolgt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfhausen beschließt einstimmig, eine Einbeziehungs- bzw. Abgrenzungssatzung für den im Entwurf dargestellten Bereich am Waller Weg, Bremer Tor und Hauptstraße aufzustellen. Hierbei soll entgegen des Entwurfsplans die Fläche an der Hauptstraße nicht einbezogen werden. Voraussetzung für die Durchführung des Bauleitverfahrens ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger, in dem eine Regelung hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger getroffen wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 "Windpark Thiene"

Ratsherr Gerd Steinkamp teilt mit, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen ist und nimmt sowohl an der Beratung als auch an der Abstimmung nicht teil.

BGM Droste erläutert kurz die Beschlussvorlage und die entsprechende Beratung im Planungsausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfhausen beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 33 "Windpark" Thiene aufzuheben und das entsprechende Bauleitverfahren durchzuführen.

13. Anfragen und Anregungen

Ratsherr Kormann erkundigt sich, wo das Wasser für eine potentielle Produktion von Wasserstoff durch Rasche & Wessler entnommen würde. Laut BGM Droste gibt es für das Vorhaben noch keine konkrete Planung, weshalb dies im weiteren Verlauf geklärt werden müsste.

Ratsherr Hüls weist darauf hin, dass der Bus in Richtung Bramsche teils immer noch auf der falschen Seite der B 68 hält.

14. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger merkt an, dass bei der Planung zum zweiten Blockheizkraftwerk auch ein möglicher Radweg entlang der Heeker Straße berücksichtigt werden sollte. Laut BGM Droste wird aktuell hinsichtlich eines überörtlichen Radwegekonzeptes mit der Samtgemeinde Bersenbrück geplant. Der Radweg entlang der Heeker Straße ist ein Bestandteil der Planungen.

Bezüglich des Goseparks wird die Nachfrage nach der Vorfahrtssituation in der Eduard-Sudendorf-Straße gestellt. Herr Winter erläutert, dass hier aktuell rechts vor links gelte, da keine anderweitige Beschilderung vorhanden ist. Zeitnah soll hier jedoch mit Beschilderung der Eduard-Sudendorf-Straße grundsätzlich die Vorfahrt gewährt werden. Dies entspräche auch der Vorfahrtssituation nach dem Endausbau des Goseparks.

Weiterhin wird der Hinweis gegeben, dass die Straßen, die im Flurbereinigungsverfahren Heeke-Wallen ausgebaut wurden, vereinzelt Rissbildungen aufweisen und die Seitenräume teils stark ausgefahren seien. Laut Herrn Winter sei das Problem bereits bekannt. Hier wird aktuell durch die Samtgemeinde die Ausschreibung für den Reparaturzug vorbereitet. Die Schotterarbeiten an Wegen und Seitenrändern wird vom Bauhof bei trockenerer Witterung angegangen.

Das Schild an der Bushaltestelle Brücktor sei laut eines Bürgers zugewachsen. Herr Winter teilt mit, dass der Bauhof bereits Rückschnittarbeiten vor Ort durchgeführt hat und man dies noch einmal prüfen würde. Mittelfristig sei hier geplant eine Bushaltestelle mit Wartehäuschen herzurichten.

Anschließend dankt BGM Droste allen Zuhörern und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.55 Uhr.

Bürgermeisterin

Ausschussvorsitzende/r

Protokollführer